

## CHECKLISTE

### zum Antrag auf Unterhaltsvorschuss

- Geburtsurkunde/n des Kindes / der Kinder
- Personalausweis Antragsteller/in
- Aktuelle erweiterte Meldebescheinigung von Kind/ern und alleinerziehendem Elternteil nach § 18 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (wird ausgestellt von dem Einwohnermeldeamt Ihrer Verbandsgemeinde)
- Aktueller Bescheid des Jobcenters (einschl. der Leistungsberechnung)
- Verdienstbescheinigung Antragsteller/in (ab 12. Lebensjahr des Kindes)
- Ab Vollendung des 15. Lebensjahres des Kindes Schulbescheinigung bzw. ab Beendigung des Schulbesuchs Vorlage des Ausbildungsvertrages und der Gehaltsbescheinigung (Ausbildungsvergütung) ab Ausbildungsbeginn
- Bankkarte (EC-Karte) Antragsteller/in
- Urkunde über die Anerkennung der Vaterschaft bzw. Urteil über die Feststellung der Vaterschaft (nur beifügen, soweit Sie mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet waren)
- Haftbescheinigung des anderen Elternteils bzw. Ehegatten
- Aufenthaltsberechtigung bzw. -erlaubnis des Kindes bzw. des antragstellenden Elternteils (nur beifügen, wenn das Kind eine ausländische Staatsangehörigkeit hat)
- Unterhaltstitel (soweit vorhanden: Urkunde eines Jugendamtes oder eines Notars bzw. Urteil oder Vergleich eines Amtsgerichts)
- Scheidungsurteil
- **Soweit eine rückwirkende Beantragung erfolgt:**  
Nachweis, woraus hervorgeht, dass der andere Elternteil in der Vergangenheit von Ihnen bzw. Ihrem Rechtsbeistand zu Unterhaltszahlungen aufgefordert wurde
- **Soweit bereits Unterhaltsvorschussleistungen in der Vergangenheit bezogen wurden:**  
Bewilligungs- bzw. Einstellungsbescheid des damals zuständigen Jugendamtes
- **Soweit der andere Elternteil verstorben ist:**  
Sterbeurkunde sowie den aktuellen Waisenrentenbescheid

#### Anmerkung:

Es ist zunächst ausreichend, die jeweiligen Unterlagen in Kopie vorzulegen.